

DER EXPERTE ANTWORTET

Arztbesuche während der Arbeitszeit

**Frage: Besteht für den Arbeitgeber eine Lohnfortzahlungspflicht bei Arztbesuchen der Mitarbeitenden während der Arbeitszeit?**

Gemäss Art. 329 Abs. 3 OR sind dem Arbeitnehmer **«die üblichen freien Stunden und Tage»** zu gewähren. Gemeint ist hier die Einräumung der nötigen Freizeit für die Erledigung dringender persönlicher Angelegenheiten. Darunter fallen auch Arzt- oder Zahnarztbesuche. Damit ist aber noch nicht gesagt, ob dem Mitarbeiter für diese gewährte freie Zeit auch ein Lohnanspruch zusteht.

Bei akuten Fällen lässt sich die Lohnfortzahlungspflicht direkt aus Art. 324a OR ableiten, während nach herrschender Lehre auch in den übrigen Fällen eine Lohnfortzahlungspflicht grundsätzlich bejaht wird. Dies hängt auch davon ab, welche individuellen Vereinbarungen zwischen den Parteien bestehen. Viele Unternehmen halten im Anstellungsreglement fest, in welchem Umfang entsprechende freie Zeit eingeräumt wird.

Ganz allgemein ist der Arbeitnehmer aufgrund seiner Treuepflicht angehalten, die Vereinbarung der Arzttermine so festzulegen, dass die ordentliche Arbeitszeit möglichst wenig tangiert wird. Mit andern Worten, der Mitarbeiter hat auch auf die betrieblichen Interessen angemessene Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere bei Gleitzeitmöglichkeit oder Teilzeitbeschäftigung. Aufgrund der Vielfalt der Arbeitszeitmodelle ist im Einzelfall eine Interessenabwägung vorzunehmen.

**Praxistipp:** Es empfiehlt sich, bestimmte Grundsätze im Anstellungsreglement festzuhalten. Verbreitet sind Regelungen, dass Arztbesuche, soweit möglich, ausserhalb der Arbeitszeit einzuplanen sind und die allenfalls anrechenbare Zeit beispielsweise auf zwei Stunden beschränkt wird.

Kurt Mettler, Rechtsanwalt

Diese Rubrik wird unterstützt durch:



**SIZ Care AG**

Verena Konzett-Strasse 11, CH-8004 Zürich  
T 044 496 63 00, F 044 496 63 19  
info@sizcare.ch, www.sizcare.ch

PRODUKTNEUHEIT LANCIERT  
**Rundum-Sorglos-Paket für Digital Signage**

Die Schweizer Firma screenFOODnet hat mit screenFOOD smart eine neue Digital-Signage-Software lanciert und kombiniert diese mit einem darauf abgestimmten Player und einem umfangreichen Service. Der Kunde kann dieses neue Rundum-Sorglos-Paket, bestehend aus Software, Player und Service, zu einem attraktiven Preis mieten, wie das Herstellerunternehmen mitteilt. Diese neue Entwicklung resultiert aus dem vielfach geäusserten Wunsch von Kunden nach einer günstigeren und schlankeren Lösung als die bekannte Premium-Software screenFOOD CS. Mit der neu entwickelten Alternative hat der Kunde nun die Möglichkeit, pro Touchpoint zu entscheiden, welche der beiden Softwares er dort einsetzen möchte. Um es dem Kunden besonders einfach und komfortabel zu machen, vermietet man die screenFOOD-smart-Software inklusive des



passenden Players und eines umfangreichen Service-Pakets. Einer besseren Abgrenzung wegen heisst screenFOOD CS zudem neu screenFOOD expert. Mit dem neuen Namen wird auch der Funktionsumfang massiv erweitert – dies bei gleichbleibendem Preis.

[www.screenfoodnet.com](http://www.screenfoodnet.com)

MULTIFUNKTIONALE TISCHE  
**«Akio» bringt Massivholz ins Büro**

Mit «Akio» bringt Girsberger eine neue Reihe von multifunktionalen Tischen aus Massivholz ins Büro. Die von Mathias Seiler entworfenen Tische – wahlweise aus Eiche oder Amerikanischem Nussbaum – sind vor allem für den Objekteinsatz vorgesehen, eignen sich aber auch für den Wohnbereich. Die neue Produktfamilie entspricht dem Wunsch nach authentischen Materialien und Wohnlichkeit im Büro. Zugleich wird sie durch verschiedene runde, abgerundete und ovale Tischplattenformen sowie Gestelle in Sitzhöhe und Stehhöhe vielen Nutzungsanforderungen gerecht – von Besprechungsräumen und Teamarbeitsplätzen über Bistro- und Gastronomiebereiche bis hin zum High Desking.

[www.girsberger.com](http://www.girsberger.com)



NEUE PLATTFORM  
**Tipps für Gründerinnen und Gründer**

Eine neue Internetplattform liefert wichtige Tipps zum Thema Selbstständigkeit. Das Kernstück des neuen Gründungstools ist eine Startbox mit einem flussdiagrammartigen Leitfaden, der Schritt für Schritt die verschiedenen Phasen – von der Gründung bis zur Aufnahme der Selbstständigkeit und darüber hinaus – erklärt und nützliche Informationen gratis zur Verfügung stellt. Daneben stehen viele Vorlagen als Download bereit. Später werden ebenso Tutorials bzw. Erklärvideos die wichtigsten Themen veranschaulichen.

Auf Wunsch stehen weiterhin erfahrene Experten für Beratungsgespräche zur Verfügung und besprechen die nächsten Schritte auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Dabei kommen Chancen wie auch Stolpersteine des Unternehmertums

zur Sprache. Bei Bedarf wird Unterstützung beim Erstellen von aussagekräftigen Budgetplanungen oder Businessplänen geleistet. Oder es werden Vor- und Nachteile der Rechtsformen aufgezeigt; Marktanalysen erstellt und künftige Entwicklungsmöglichkeiten evaluiert, um nur einige Punkte zu nennen. Das erste Beratungsgespräch ist übrigens für Gründerinnen und Gründer kostenlos. Auch bereits Selbstständige profitieren von einem kostenlosen Erstgespräch, solange ihre Unternehmung nicht älter wie fünf Jahre ist. Die Realisierung der Plattform wurde durch die Unterstützung der Zürcher Kantonalbank ermöglicht. Das Startzentrum begleitet seit 17 Jahren Jungunternehmende aus dem Kanton Zürich.

[www.startzentrum.ch](http://www.startzentrum.ch)